

# Hoch- und Tiefbauleistungen

## Ausschreibungen und Vergaben

### Informationen zur elektronischen Vergabe und Registrierung bei subreport

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald stellt ihre Ausschreibungsunterlagen für Bauleistungen als e-Vergabe kostenlos auf dem Vergabeportal subreport bereit.

Für den Download der digitalen Ausschreibungsunterlagen ist je nach Vergabeverfahren lediglich die Registrierung Ihres Unternehmens bei subreport erforderlich. Bei einer anonymen Downloadmöglichkeit der Unterlagen im Rahmen von EU-Ausschreibungen ist die Registrierung empfehlenswert, um an der automatischen Bieterkommunikation teilzuhaben.

Ihre Registrierung ist kostenfrei und gewährleistet, dass Sie alle für die Ausschreibung betreffenden Informationen, wie Antworten auf Bieterfragen und Änderungen bei den Fristen und Vergabeunterlagen, automatisch an Ihre dort eingetragene E-Mail Adresse erhalten

Gleichzeitig haben Sie neben dem Download der Ausschreibungsunterlagen die Möglichkeit, Ihr elektronisches Angebot bei subreport einzustellen.

Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich gerne an den Support der subreport GmbH: [www.subreport.de/service/supportelvis/](http://www.subreport.de/service/supportelvis/) oder telefonisch Herrn Jendrusch, Tel.: +49 (0)2 21/9 85 78-23 bzw. per E-Mail: [info@subreport.de](mailto:info@subreport.de).

Die gesamten Technischen Voraussetzungen finden Sie unter:  
<http://www.subreport.de/service/support-elvis/>

sowie weitere Downloads unter:  
<http://www.subreport.de/service/downloads/>

Infoblatt: [Angaben zu §11 VgV Abs \(3\) für Bewerber/ Bieter](#)

Registrierung: [Hier können Sie sich kostenlos bei subreport registrieren >](#)

**Angebotsabgabe**

Europaweite Ausschreibungen: Ausschließlich elektronische Angebote und Teilnahmeanträge

Bei EU-weiten Ausschreibungen ist nur noch die Abgabe von elektronischen Angeboten und elektronischen Teilnahmeanträgen zulässig (vgl. §§ 23 EU VOB/A, 81 VgV).

WICHTIG: Angebote/Teilnahmeanträge in Papierform werden ausgeschlossen.

Elektronisch eingereichte Angebote/Teilnahmeanträge müssen nicht eigenhändig unterschrieben werden. Die sogenannte Abgabe in Textform gem. § 126 BGB ist ausreichend.

Die eingestellten Unterlagen können Sie vor Ablauf der Frist jederzeit vom Vergabeportal zurückziehen und gegebenenfalls neu einstellen. Ihre Daten sind bis zum Ablauf der Frist verschlüsselt, mit einem Zeitschloss versehen und für niemanden einsehbar.

National:

Bei allen Vergaben und Teilnahmewettbewerben wünschen wir uns grundsätzlich elektronische Angebote und Teilnahmeanträge. Bei zahlreichen nationalen Verfahren sind nur noch diese zulässig. Ob bei einem Verfahren die Abgabe in Papierform zulässig ist, sehen Sie in der Aufforderung, welches den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

Für ein Angebot in Papierform ist der Ausdruck der Angebots- oder Teilnahmeunterlagen erforderlich. Das Papierangebot muss alle geforderten Unterlagen beinhalten, einschließlich dem ausgefüllten Leistungsverzeichnis. Falls wir Ihnen mit den Vergabeunterlagen eine GAEB-Datei zur Verfügung gestellt haben, bitten wir um die zusätzliche Abgabe einer digitalen Version Ihres Leistungsverzeichnisses 'NACH ABLAUF DER ANGEBOTSFRIST!!' als GAEB-Format p84/d84 per e-Mail.

Auf den Umschlag, der Ihr Angebot oder Ihren Teilnahmeantrag enthält, kleben Sie bitte den Angebotskennzettel und notieren Sie die Adresse Ihres Unternehmens. Dies stellt sicher, dass Ihr Angebot oder Teilnahmeantrag uns erreicht und von der Poststelle richtig zugeordnet und nicht versehentlich geöffnet wird.

Grundsätzlich endet die Angebots- oder Teilnahmefrist immer am Tag der Öffnung. Ihr Angebot/Teilnahmeantrag muss bis zu diesem Zeitpunkt bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eingegangen sein, ansonsten kann Ihr Beitrag leider nicht mehr gewertet werden.

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Angebot/Teilnahmeantrag alle geforderten ausgefüllten Formulare und Erklärungen enthält. Ohne rechtsgültige Unterschrift kann Ihr Angebot/Teilnahmeantrag nicht gewertet werden.

Angebote können bis unmittelbar vor dem Eröffnungstermin abgeben, zurückgezogen, geändert und erneut abgeben werden.

**Angebotsöffnung**

An der Angebotsöffnung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A Abschnitt 1) dürfen Bieter/innen bzw. deren Bevollmächtigte teilnehmen, wenn die Angebotsabgabe in Papierform zulässig war. Bei allen anderen Verfahren (EU-weite Ausschreibungen, Ausschreibungen nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) und nationale VOB-Verfahren mit der Vorgabe von elektronischen Angeboten) sind keine Teilnehmer zugelassen. Die Ergebnisse der Angebotsöffnung bei VOB-Verfahren werden Ihnen direkt nach der Angebotsöffnung als Kommunikationsnachricht über das Vergabeportal 'subreport' zur Verfügung gestellt.

An der Angebotsöffnung dürfen gemäß § 14a VOB/A 1. Abschnitt Bieterinnen und Bieter sowie deren Bevollmächtigte nur teilnehmen, wenn Angebote in Papierform zulässig waren. Bei EU-weiten Ausschreibungen sind keine Bieter und Bewerber zugelassen.

Angebote, die nach Ablauf der Angebotsfrist eingehen, dürfen leider nicht mehr gewertet werden.



**Aktuelle öffentliche Ausschreibungen nach VOB**

**MEHR ERFAHREN**

---



**Informationen über beabsichtigte Auftragsvergaben nach § 20 (4) VOB/A**

**MEHR ERFAHREN**

---



**Informationen über vergebene Aufträge nach § 20 (3) VOB/A**

**MEHR ERFAHREN**

---

# Nachprüfungsbehörden für Vergabeverfahren der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

## Nationale Vergabeverfahren

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern

Arsenal am Pfaffenteich

Alexandrinestraße 1

19055 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0

Fax: +49 385 588-2972

E-Mail: [poststelle@im.mv-regierung.de](mailto:poststelle@im.mv-regierung.de)

## EU-weite Vergabeverfahren

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle der Vergabekammern

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 Schwerin

Telefon: +49 385 588-5165

Fax: +49 385 588-485 5817

E-Mail: [vergabekammer@wm.mv-regierung.de](mailto:vergabekammer@wm.mv-regierung.de)